



**RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 9. April 2014
(OR. en)**

8320/14

**AGRI 265
AGRISTR 21
AGRIORG 62
AGRIFIN 55
DELECT 100**

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Sonderausschuss Landwirtschaft/Rat
Nr. Komm.dok.:	7642/14, 7641/14 + ADD1, 7640/14 + ADD1, 7656/14
Betr.:	<p>a) DELEGIERTE VERORDNUNG (EU) Nr. .../. DER KOMMISSION vom 11.3.2014 zur Ergänzung der Verordnung (EU) Nr. 1306/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates im Hinblick auf die Zahlstellen und anderen Einrichtungen, die finanzielle Verwaltung, den Rechnungsabschluss, Sicherheiten und die Verwendung des Euro</p> <p>b) DELEGIERTE VERORDNUNG (EU) Nr. .../. DER KOMMISSION vom 11.3.2014 zur Ergänzung der Verordnung (EU) Nr. 1306/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates im Hinblick auf die Ausgaben für Maßnahmen der öffentlichen Intervention</p> <p>c) DELEGIERTE VERORDNUNG (EU) Nr. .../. DER KOMMISSION vom 11.3.2014 zur Ergänzung der Verordnung (EU) Nr. 1306/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates in Bezug auf das integrierte Verwaltungs- und Kontrollsystem und die Bedingungen für die Ablehnung oder Rücknahme von Zahlungen sowie für Verwaltungssanktionen im Rahmen von Direktzahlungen, Entwicklungsmaßnahmen für den ländlichen Raum und der Cross-Compliance</p> <p>d) DELEGIERTE VERORDNUNG (EU) Nr. .../. DER KOMMISSION vom 11.3.2014 zur Ergänzung der Verordnung (EG) Nr. 73/2009 des Rates und der Verordnung (EU) Nr. 1307/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates hinsichtlich der Berechnungsgrundlage der Kürzungen, die die Mitgliedstaaten aufgrund der Anpassung der Direktzahlungen für 2014 und aufgrund der Haushaltsdisziplin für das Kalenderjahr 2014 auf die Betriebsinhaber anwenden</p> <p>- Absicht, keine Einwände gegen den delegierten Rechtsakt zu erheben</p>

1. Die Kommission hat dem Rat die eingangs genannten delegierten Rechtsakte gemäß dem Verfahren nach Artikel 290 AEUV und gemäß Artikel 115 Absatz 5 der Verordnung (EU) Nr. 1306/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Finanzierung, die Verwaltung und das Kontrollsystem der Gemeinsamen Agrarpolitik und zur Aufhebung der Verordnungen (EWG) Nr. 352/78, (EG) Nr. 165/94, (EG) Nr. 2799/98, (EG) Nr. 814/2000, (EG) Nr. 1290/2005 und (EG) Nr. 485/2008 des Rates ¹ sowie Artikel 70 Absatz 5 der Verordnung (EU) Nr. 1307/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates mit Vorschriften über Direktzahlungen an Inhaber landwirtschaftlicher Betriebe im Rahmen von Stützungsregelungen der Gemeinsamen Agrarpolitik ² übermittelt. Nachdem die Kommission die delegierten Rechtsakte dem Europäischen Parlament und dem Rat am 11. und 12. März 2014 notifiziert hat, kann der Rat bis zum 11. Mai 2014 Einwände gegen jeden dieser delegierten Rechtsakte erheben.
2. Der Sonderausschuss Landwirtschaft (SAL) hat auf seiner Tagung vom 2. April 2014 die delegierten Rechtsakte geprüft und die Parlamentsvorbehalte Dänemarks und der Niederlande wie auch den Prüfungsvorbehalt Österreichs zu allen die GAP-Reform betreffenden delegierten Rechtsakten ³ und die Absicht der genannten Delegationen, ihre Vorbehalte so bald wie möglich zurückzuziehen, zur Kenntnis genommen. In Anbetracht dessen stellte der SAL fest, dass für die Erhebung von Einwänden gegen die delegierten Rechtsakte keine qualifizierte Mehrheit im Rat bestand.
3. Dem SAL wird daher vorgeschlagen, dem Rat zu empfehlen, er möge bestätigen, dass er nicht beabsichtigt, Einwände gegen die vier delegierten Rechtsakte zu erheben, und dass die Kommission und das Europäische Parlament darüber zu unterrichten sind. Dies bedeutet, dass die delegierten Rechtsakte gemäß Artikel 115 Absatz 5 der Verordnung (EU) Nr. 1306/2013 und Artikel 70 Absatz 5 der Verordnung (EU) Nr. 1307/2013 in Kraft treten, sofern das Europäische Parlament keine Einwände erhebt.

¹ ABl. L 347 vom 20.12.2013, S. 549.

² ABl. L 347 vom 20.12.2013, S. 608.

³ Dok. 7637/14 + ADD 1, 7642/14, 7641/14 + ADD 1, 7640/14 + ADD 1, 7646/14 + ADD 1, 7656/14, 7636/14, 7658/14, 7654/14, 7648/14 + ADD 1, 7657/14.